STADTAMT LIENZ Stadtamtsdirektion

Lienz am 18.11.2025 Az. 611 (925) AY/ac

abzunehmen am: 17.12.2025

BETREFF: Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der

Grundstücke Gpn. 1669/1 und 1669/7 je KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)

Website der Stadtgemeinde Lienz

1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 17.11.2025 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, archMAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 16.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1669/1 und 1669/7 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 925

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

er Ausfertigung: Für den Gemeinderat:

Stadt-Amtsdirektor Bürgermeisterin

Dr. Alban Ymeri LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 18.11.2025 bis einschließlich: 16.12.2025